

**Pflichtopfertag für die Diakonie
Deutschland
am 26. Juli 2015**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 19. Mai 2015 AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V02/1.2

Nach dem Opferplan 2015 ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 26. Juli 2015, ein Pflichtopfer für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung/Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Mittendrin“ in der Nachbarschaft - Diakonie und Gemeinden bieten Unterstützung und Begleitung

Gute Nachbarschaft zu fördern und zu pflegen, füreinander da zu sein, sich um einander zu sorgen, dafür setzt sich unsere Diakonie zusammen mit vielen evangelischen Kirchengemeinden ein.

Unsere Diakonie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Familienunterstützung, in der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für alte Menschen und für Menschen mit Behinderung. Sie hilft, Zugewanderte in die Nachbarschaft zu integrieren. Und sie ist da, wenn Armut und soziale Ausgrenzung drohen.

Mit Ihrem Opfer werden Vorhaben und Projekte gefördert, die dafür sorgen, dass Menschen auch in schwierigen Lebenslagen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, sondern mittendrin bleiben und sich von einem Netz aus engagierter und professioneller Hilfe unterstützt wissen. „Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn“ (Kol.3,17).

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h.c. Frank O. July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-05-21
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-517
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Cornelia Wolf
E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V02/1.2

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonischen Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland am 26. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 26. Juli 2015 bis spätestens 30. Oktober 2015 an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis 16. November 2015 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung ist von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies gilt laut Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, vom 22.01.2015 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth
Kirchenrat